

Stenographisches Protokoll

der

7. Sitzung am 5. September 1868.

Inhalt:

Petitionen.

Beweisung des Gesetz-Antrages des L. A. wegen Rückersages der Schubkosten Seitens der Heimgemeinden an den Ausschuss für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten.

Voranschlag pro 1868: Cap. III. Polizei-Auslagen; Cap. V. Bildungszwecke, Tit. 1—3, 7 und 9.

Berichte des Petitions-Ausschusses.

2 Beilagen: Nr. 59, 10.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Neckermann, Dr. Bayer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Mecsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Dr. Bayer liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist etwas gegen das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der fünften Sitzung;

das stenographische Protokoll der sechsten Sitzung;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf eine Creditooperation zu außerordentlichen Baulichkeiten;

ein Bericht des Sonder-Ausschusses zur Prüfung des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses bezüglich der technischen Hochschule und der Oberrealschule;

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde für das Jahr 1868, und zwar zum Cap. V, Titel 8, 10 und 11;

ein Bericht des Verfassungs-Ausschusses mit dem Entwurfe einer Adresse an Se. Majestät;

Berichte des Sonder-Ausschusses für Mittel- und höhere Schulen über die Anträge des Landes-Ausschusses auf Errichtung einer Lehrkanzle für mechanische Technologie und auf Systemisirung zweier neuer Assistentenstellen an der technischen Hochschule;

ein Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Landesgesetzes wegen Trennung der Stadtgemeinde Knittelfeld von den mit derselben zu einer Ortsgemeinde vereinigten 14 Steuergemeinden;

ein Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1868, betreffend die Capitel I, II, XI, dann die Capitel VIII und X, in deren Erforderniß und Bedeckung.

Ich habe folgende Einladungen zu Ausschusssitzungen bekannt zu geben:

Zum Ausschusse für die Berathung des Pfeifer'schen Antrages für heute nach der Landtagsstzung im Lokale Nr. III;

zum Finanz-Ausschusse für heute unmittelbar nach der Landtagsstzung;

zum Ausschusse für Mittel- und höhere Schulen für Montag den 7. September 10 Uhr Vormittags.

Der Herr Obmann des Straßen-Ausschusses wünscht das Wort zu einer Mittheilung.

Abg. **Dr. R. v. Conrad** (G. G. B.): Ich erlaube mir, dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß der Straßen-Ausschuß, da ihm bekannt ist, daß sehr viele Abgeordnete für diesen oder jenen Straßenzug ein lebhaftes Interesse haben und auch von ihren Wählern beauftragt sind, hierbei die Interessen des einen oder des anderen Bezirkes zu vertreten, über meinen Antrag beschloffen hat, sobald ein Straßenzug in Berathung kommt, da alle Straßen einzeln

durchberathen werden, die betreffenden Herren Abgeordneten zu den Sitzungen des Ausschusses einzuladen, damit dieselben dort ihre Motive geltend machen können und der Ausschuss in die Lage komme, ihren Wünschen Rechnung zu tragen oder sie zu widerlegen. Der Ausschuss glaubte hierdurch die Debatte im hohen Hause selbst bedeutend abkürzen zu können.

Es wird also, wenn eine Sitzung des Ausschusses angekündigt werden wird, zugleich bekannt gegeben werden, welcher Straßenzug der Berathung unterzogen werden soll.

Landeshauptmann: Ich weiß nicht, ob es nach der Geschäftsordnung möglich sein wird, daß bei den Verhandlungen eines vom Landtage eingesetzten Ausschusses auch Nichtmitglieder mitstimmen. Wenn diese Einladung jedoch im Sinne des §. 18 der G.-D. gemacht worden ist, so ist dagegen kein Anstand vorhanden. Im §. 18 heißt es: (Liest)

„Jedem Ausschusse steht es zu, solche Mitglieder des Landtages, denen er besondere Kenntnisse des Gegenstandes zutraut, zur Theilnahme an den Sitzungen mit beratthender Stimme beizuziehen.“

Abg. Dr. R. v. Conrad (G.-G.-B.): Die Einladung ist nur in dem Sinne gemeint, daß die Herren mit beratthender, nicht aber mit beschlußfassender Stimme beigezogen werden.

Landeshauptmann: Diese Mittheilung wird also vom hohen Hause zur Kenntniß genommen.

Petitionen wurden mir übergeben:

Durch den Abgeordneten Pfeifer eine Petition der Bezirksvertretung St. Gallen um Revision des stabilen Catasters. Wird dem Ausschusse für Landeskultur zugewiesen.

Durch denselben Angeordneten eine Petition der Bezirksvertretung St. Gallen um Abänderung des Wahlgesezes für die Bezirksvertretungen. Wird dem Ausschusse für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten zugewiesen.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des Josef Friedrich, pens. Schullehrers zu St. Martin, um gnädigste Unterstützung in seiner Nothlage.

Durch den Abgeordneten Dr. Bayer eine Petition des Comité's des Unterstützungsvereines der philosophischen Facultät an der Universität zu Wien, um eine Subvention. Wird, wie in früheren Jahren, dem Finanzausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Dr. Baltl eine Petition des Bezirksausschusses Liezen um Einreihung der Liezen-Admonter Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen

erster Classe. Wird dem Straßenausschusse zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Dr. v. Stremayr eine Petition des Bezirksausschusses Gonobitz in Betreff der Aenderung der Landes- und Landtags-Wahlordnung. Wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition der Direction der st. l. Hochschule um die Bewilligung eines Taggeldes von 1 fl. für einen Kanzellisten. Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des Ministerial-Archivars Alexander Möring, betreffend die Lieferung einer Detailkarte von Steiermark für Straßenangelegenheiten. Wird dem Straßenausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Pairhuber eine Petition der Theresia Richter, l. Einreichungsprotokollstens-Witwe, um Bewilligung einer Wittwenpension. Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Dr. Bayer eine Petition des Bezirksausschusses Fürstenfeld um Erhebung der Straßenstrecke Radkersburg-Hartberg u. s. w. in die erste Classe der Bezirksstraßen. Wird dem Straßenausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Dr. Fleck eine Petition der Unterlehrer von Radkersburg, um Verbesserung ihrer Stellung. Wird dem Schulausschusse zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Hermann eine Petition der Anna Kögler, l. Beamten-Witwe, um einen Gnadengehalt. Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des Bezirksausschusses Sibiswald, anschließend an die Petition der Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg, um genaue Durchführung des Verzehrungssteuergesezes. Wird in Folge Beschlusses des hohen Hauses dem Ausschusse für Landeskultur zugewiesen.

Durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des Bezirksausschusses Sibiswald, um Durchführung des §. 12 des kais. Patentes bezüglich des Forstschuges. Wird dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen.

Es wurde mir ein von dem Herrn Abgeordneten Friedrich Brandstetter und 10 Mitgliedern unterzeichneter Antrag übergeben, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle noch in dieser Session ein Gesetz beschließen, durch welches jene Hindernisse beseitigt werden, welche, in einigen Bestimmungen des Gemeindegesezes und der Gemeinde-Wahlordnung begründet, bisher der Bildung größerer, lebensfähiger Gemeinden abträglich waren.“

Der Antrag wird in Druck gelegt und dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist ein

Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz bezüglich der Verpflichtung der Heimatgemeinden zum Ersatz der Schutzkosten.

(Beil. Nr. 58.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Wafferfall**: Ich erlaube mir zu beantragen:

„Das vorliegende Gesetz werde dem Ausschusse für „Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind:

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für die Landesfonde pro 1868, betreffend:

1) Capitel III. Polizeiauslagen.

(Beil. Nr. 59, I.)

Berichterstatter **Dr. Hermann Tunner** (von der Tribune. Liest die Anträge sub I der Beil. Nr. 59, welche bei titelweiser Behandlung und Abstimmung ohne Debatte angenommen werden).

2) Cap. V. Bildungszwecke:

- Tit. 1: Stiftungen und Stipendien;
- Tit. 2: Beiträge an l. f. Bildungsanstalten;
- Tit. 3: Beiträge für Wissenschaft und Kunst;
- Tit. 7: Taubstummenlehranstalt;
- Tit. 9: Gymnastische Lehranstalten.

(Beil. Nr. 59, II. — Hierzu Beil. Nr. 10.)

Berichterstatter **Dr. Graf** (von der Tribune): Ich habe vorerst Bericht zu erstatten über:

Tit. 1: Stiftungen und Stipendien.

(Resumirt den Antrag II, 1 und die entsprechende Motivirung in Beil. Nr. 59.)

(Der Antrag II, 1 wird ohne Debatte angenommen.)

Tit. 2: Beiträge an l. f. Bildungsanstalten.

Berichterstatter **Dr. Graf**: In diesem Titel sind durchgehends fixe Beträge eingestellt. Im Laufe des Jahres hat sich zwar dadurch eine Aenderung ergeben, daß der Lehrer der windischen Sprache an der Universität verstorben ist; allein der Finanz-Ausschuß glaubte, die entsprechenden 420 Gulden demungeachtet einstellen zu sollen, weil man die Ziffer, die heuer in dieser Post zur Herausgabe gelangt, doch nicht genau kenne.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher: (liest den Antrag II, 2 auf Seite 2 der Beil. Nr. 59.)

(Der Antrag II, 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Tit. 3: Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

In Rubrik I dieses Titels sind die Jahresbeiträge und Dotationen, als: die Jahresbeiträge für den steierm. Musikverein, für den historischen Verein, für den Industrie- und Gewerbeverein, die Dotationen für Künstler- und Kunstvereine, für den steierm. Kunstverein und für den Verein zur Förderung der Kunstindustrie mit den gleichen Beträgen wie in den früheren Jahren in das Präliminar aufgenommen, daher der Finanz-Ausschuß ihre ungeänderte Bewilligung beantragt.

Bei der Rubrik II: „Außerordentliche Ausgaben“ dagegen hat der Finanz-Ausschuß einige Aenderungen vorgenommen.

Erstlich ist in der Post 3 ein Betrag von 100 Gulden zur Unterstützung bei Herausgabe des Werkes „Repertorium des steierm. Münzwesens“ für Herr Dr. Friz Pichler vom Finanz-Ausschusse eingestellt worden. Im Jahre 1866 war für dieses Werk ein Unterstützungsbetrag von 300 fl., im Jahre 1867 von 150 fl. eingestellt worden, während im heurigen Präliminare des Landes-Ausschusses kein derartiger Unterstützungsbetrag erschien. Nun ist aber ein Gesuch des genannten Schriftstellers vom Landes-Ausschusse dem Finanz-Ausschusse übergeben worden, in welchem Gesuche auseinander gesetzt wird, daß es sich nur mehr um die Herausgabe des dritten und letzten Bandes des Werkes handelt und daß der Verfasser für den zweiten Band die Summe von 400 fl., also mehr als den vom Lande erhaltenen Beitrag, verausgabt habe; auf Grund dessen wird ein Unterstützungsbetrag von 400 fl. beansprucht.

Der Finanz-Ausschuß glaubte aber nur 100 fl. für diesen Zweck einstellen zu sollen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß schon im vergangenen Jahre bloß 150 fl. eingestellt worden sind, und daß es sich ohnehin um den letzten Band handelt, daß sonach der Verfasser ohnehin bemüht sein werde, dieses Werk zu vollenden.

Weiter wurde eine Aenderung vorgenommen bei Post 6: „Reisestipendium dem Privatdocenten der National-Oekonomie und Statistik an der l. technischen Hochschule in Graz, Dr. Emanuel Hermann, zu volkswirtschaftlichen Studien.“

Der Landes-Ausschuß hat im Präliminare den Betrag von 500 fl. eingestellt, und davon sind 200 fl. dem Herrn Dr. Hermann bereits ausgefolgt worden. Dieses Stipendium wurde ihm hauptsächlich zu dem Zwecke gegeben, damit er die Verhältnisse zwischen Kleingewerbe und Industrie studiren und sodann darüber schreiben könne. Mittlerweise ist aber

Herr Dr. Hermann an die Wiener-Neustädter Militärakademie berufen worden, und soll diesen Ruf auch angenommen haben. Der Finanz-Ausschuß ist daher von der Ansicht ausgegangen, man solle ihm nur mehr den Betrag von 100 fl. bewilligen, und zwar mit dem Auftrage an den Landes-Ausschuß, diesen Betrag erst dann auszuführen, wenn der Landes-Ausschuß sich überzeugt haben werde, daß die Reise des Dr. Hermann wirklich ein Ergebnis gehabt habe.

Weiter hatte der Finanz-Ausschuß auch einen Bericht des Landes-Ausschusses über die Vollendung einer Monumentalstatistik für Steiermark zu berücksichtigen. (Resumirt diesen Bericht Beil. Nr. 10.) Aus den in diesem Berichte geltend gemachten Gründen beantragt der Finanz-Ausschuß die Einstellung von 500 fl. als Post 7 der Rubrik II.

Sodan stellt der Finanz-Ausschuß zu Titel 3 den Antrag: (liest den Antrag II, 3 in Beil. Nr. 59).

Abg. Dr. Schmidt (Windischgraz): Ich habe nur zu Rubrik II, Post 6, eine Bemerkung zu machen.

Ich finde es nämlich sonderbar, daß man die Ausfolgung von 100 fl. an einen Mann, der eben wegen seiner Tüchtigkeit und wegen der guten Resultate, die seine Studien über Statistik immer gehabt haben, von einer Art Examen abhängig machen will, dem er sich erst unterziehen soll. Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß ihm der volle, vom Landes-Ausschusse eingesezte Betrag ausbezahlt werden solle, aber der Meinung bin ich, daß ihm die 100 fl. entweder gar nicht oder bedingungslos zu bezahlen sind. Ich stelle daher den Antrag:

„Die dem Dr. Hermann als Rate seines Reise-Stipendiums ausgesetzten 100 fl. sind demselben bedingungslos auszubehalten.“

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Vorredner zu Post 6 der Rubrik II allein gesprochen und einen Antrag gestellt hat, so eröffne ich über diese Post abgesondert die Debatte.

(Da sich Niemand zu Post 6 zum Worte meldet, so wird die Debatte geschlossen.)

Der Antrag des Abg. Dr. Schmidt wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Graf: Der Finanz-Ausschuß ist, als er die angefochtene Bedingung in seinen Antrag aufnahm, von folgendem Gesichtspunkte ausgegangen: Nachdem Herr Dr. Hermann nach Wiener-Neustadt übersetzt worden ist, könne der Landes-Ausschuß keinen Einfluß mehr auf seine Arbeiten nehmen; man müsse sich aber bei der Gebahrung mit dem Landesvermögen darüber Rechenschaft geben, was Jemand, dem eine Summe aus Landesmitteln zugewiesen wird, dafür leistet.

Dr. Hermann ist allerdings eine sehr tüchtige Kraft und ein sehr thätiger Mann, wir kennen ihn als solchen Alle sehr gut; trotzdem kann er aber durch seine neue Stellung so von seiner Arbeit abgezogen werden, daß er das Geld zu jenem Zwecke nicht verwenden kann, für welchen es gegeben wird.

Ich sehe mich daher genöthigt, den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht zu halten.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Dr. Schmidt. (Die Abstimmung erfolgt.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Die Abstimmung ist zweifelhaft; ich muß daher die namentliche Abstimmung vornehmen lassen. (Widerspruch.) Ich bitte, es handelt sich nur um die Differenz von Einer Stimme, es bleibt kein anderes Mittel zur Constatirung des Abstimmungs-Resultates übrig.

Ich werde die Namen der Herren Abgeordneten verlesen und ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abg. Schmidt sind, mit „Ja“; diejenigen, welche diesem Antrage nicht beistimmen, mit „Nein“ zu antworten

Der Namensaufruf erfolgt.

Mit „Ja“ stimmen die Herren:

Rector magnif. Dr. Michel,	Dr. G. N. v. Schreiner,
Graf Kottulinsky,	Wannisch,
Graf Attems,	Dr. Fleck,
Pauer,	Dr. Ballt,
Freiherr v. Hackelberg,	Dr. Schmidt,
Graf Lamberg,	Dr. v. Waser,
Dr. Langer,	Dr. Moriz v. Kaiserfeld,
Dr. Rechbauer,	Dr. Heschl,
Dr. v. Stremayr,	Pairhuber,
Dr. v. Wasserfall,	v. Seßler,
Schz,	Planckensteiner,
Graf Auersperg,	v. Wintersberg.

Mit „Nein“ stimmen die Herren:

Dr. N. v. Conrad,	N. v. Tunner Peter,
Dr. v. Neupauer,	Dr. Hermann Tunner,
v. Kriehuber,	Brandstetter Friedrich,
Freiherr v. Buol-Bernburg,	Dr. Neckermann,
Dr. Josef v. Kaiserfeld,	Brandstetter Franz,
Oberranzmeyer,	Dr. Altmann,
Schlegel,	Dr. Graf,
Seidl,	v. Frank,
v. Feyrer,	Dr. Schloffer,
Dr. Bayer,	Dr. Haffner,
Lohninger,	Pfeifer,
Dr. Moriz N. v. Schreiner,	Dr. Razlag,
Scholz,	Leitischek.

Abwesend sind die Herren:

Fürstbischof Dr. Zwerger,	Lipold,
Fürstbischof Stepišnegg,	Rač,
Dr. Hieber,	Dr. Woschniaf,
v. Carneri,	Dr. Prelog,
Mulley,	Hermann.
Nachoy,	

Es haben 26 Herren mit „Nein“, 24 mit „Ja“ gestimmt, der Antrag des Herrn Abg. Schmidt ist somit verworfen.

Der Herr Abg. Pairhuber hat zu einer andern Post das Wort begehrt.

Abg. **Pairhuber** (L.-B. Radkersburg): Es bezieht seit kurzem in Graz ein akademischer Leseverein, welchem sowohl Hörer der Hochschule als auch der landsch. technischen Lehranstalt angehören. Dieser Verein hat zur Zeit seiner Entstehung eine Eingabe an den Landes-Ausschuß gerichtet, in welcher er ihn bittet, sein Unternehmen durch eine Subvention aus Landesmitteln zu fördern. Die Eingabe ist erst im Juni eingelangt, konnte daher bei der Drucklegung des Präliminaries nicht mehr berücksichtigt werden. Der Landes-Ausschuß hat sich jedoch mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit und den edlen Zweck dieses Vereines zu dem Beschlusse geeinigt, beim h. Hause die Gewährung eines Beitrages von 200 fl. pro 1868 für den Verein zu befürworten. In Folge dessen erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„In die Rubrik: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ sei der Betrag von 200 fl. für den akademischen Leseverein in Graz als außerordentliche Ausgabe einzustellen.“

Abg. **Lohninger** (Radkersburg): Wie wir gehört haben, ist das Gesuch des akademischen Lesevereines bereits im Juni eingereicht worden; der Landes-Ausschuß ist daher in der Lage gewesen, dasselbe auch im Finanz-Ausschusse zur Sprache zu bringen, und ich constatire, daß dieß nicht geschehen ist.

Abg. **Pairhuber**: Ich war bei der betreffenden Sitzung nicht zugegen, und habe daher keine Gelegenheit gehabt, mich über diesen Gegenstand auszusprechen zu können.

Abg. **Dr. Gustav N. v. Schreiner** (Frohnleiten): Meine Herren! Da auf mich als Obmann des Finanz-Ausschusses sehr leicht der Verdacht fallen könnte, daß ich den betreffenden Herrn Referenten des Landes-Ausschusses zu den Sitzungen nicht eingeladen habe, so erkläre ich hiermit, daß ich die Herren immer eingeladen habe, und wenn der Herr, der vor mir gesprochen hat, nicht erschienen ist, so ist er wahrscheinlich — ich zweifle keinen Augenblick, daß dem so ist — durch die Menge der Ausschüsse, welche gleichzeitig tagen, abgehalten gewesen. So mußte ich gestern die Herren aus anderen Ausschüssen zu unserer Sitzung citiren, um die Be-

schlußfähigkeit zu erreichen. Dieser Umstand rechtfertigt, glaube ich, die Abwesenheit des Herrn Referenten; von meiner Seite ist aber jederzeit die Einladung an den betreffenden Referenten ergangen.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte, die Debatte wird geschlossen. Der Antrag des Herrn Abg. Pairhuber wird unterstützt)

Berichterstatter **Dr. Graf**: Meine Herren! Ich sehe mich genöthigt, mich im Namen des Finanz-Ausschusses gegen diesen Antrag auszusprechen. Ich bedauere, dies thun zu müssen; allein der Finanz-Ausschuß war bei seiner Berathung nicht in der Lage, sich zu überzeugen, aus wie viel Mitgliedern der akademische Leseverein besteht, welche Zwecke er verfolgt, und ob er überhaupt lebensfähig ist, worüber er sich nothwendig hätte informiren müssen, wenn er die Einstellung dieser 200 fl. hätte beantragen sollen.

Ich bin auch gegenwärtig nach der Begründung, die der Herr Abg. Pairhuber seinem Antrage gegeben hat, nicht in der Lage, zu sagen, ob diese Bewilligung angezeigt wäre oder nicht.

Da ich jedoch dem Finanz-Ausschusse in dieser Richtung nicht vorgreifen will, so erlaube ich mir, zu beantragen:

„Dieser Antrag werde sammt dem Gesuche des akademischen Lesevereines vorerst dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.“

Sollte aber das hohe Haus auf diesen meinen Antrag nicht eingehen, so müßte ich mich im Namen des Finanz-Ausschusses gegen die Einstellung dieser 200 fl. aussprechen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß das Gesuch des akademischen Lesevereines bei Berathung des Präliminaries pro 1869 gehörig gewürdigt werden wird.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird als ein vertagender zuerst zur Abstimmung gebracht und angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Graf**: Es bleibt somit Titel 3 des Cap. V einstweilen offen.

Landeshauptmann: Ich glaube, das hohe Haus könnte über diesen Titel, nachdem der eine Gegenantrag entfallen und die Verhandlung über den anderen vertagt worden ist, immerhin noch heute schlüssig werden. Es dürfte dann höchstens, wenn der Antrag des Finanz-Ausschusses darnach ausfällt, die Gesamtziffer um 200 fl. erhöht werden.

Abg. **Dr. Gustav Ritter v. Schreiner**: Ich erkläre mich ebenfalls für diesen Vorgang, und berufe mich hiebei auf die Vergangenheit. Es ist bereits in früheren Jahren mehrere Male vorgekommen, daß man in ähnlicher Weise vorgegangen und über das Ganze schlüssig geworden ist, und nur noch nachträglich einen einzelnen Gegenstand in Berathung und Schlußfassung gezogen hat.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, so werde ich auf diese Weise vorgehen und den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Berichterstatter **Dr. Graf:** Der Antrag geht dahin. (liest den Antrag II, 3 in Beil. Nr. 59.)

Derselbe wird angenommen.

Titel 7: „Taubstummen-Lehranstalt.“

Berichterstatter **Dr. Graf:** Es sind durchgehends fixe Posten mit Ausnahme einer einzigen unter Rubrik 4: „zufällige Remunerationen“, wo der Landes-Ausschuß den Betrag von 40 fl. eingestellt hatte. An der Taubstummen-Lehranstalt ist nämlich der frühere Lehramts-Candidat Küngel als Assistent angestellt worden, und der Landes-Ausschuß hat, nachdem dieser Assistent sehr fleißig und geschickt ist, nachträglich beantragt, daß demselben eine Remuneration von 100 fl. für dieses Jahr verabsolgt werden solle.

Der Finanz-Ausschuß hat daher beschlossen, statt 40 fl. 140 fl. unter „zufällige Remunerationen“ einzustellen.

Sonach werden für Titel 7 folgende Positionen zur Bewilligung beantragt: (liest den Antrag II, 4 in Beilage Nr. 59.)

(Der Antrag II, 4 in Beilage Nr. 59 wird ohne Debatte angenommen.)

Titel 9: „Gymnastische Lehranstalten.“

Berichterstatter **Dr. Graf:** Von diesem Titel gilt dasselbe, wie von den frühern; es sind die gleichen Posten wie in den Vorjahren eingestellt. Nur unter Rubrik IV, Post 1: „Gebäudereparatur“ sind ausnahmsweise für dieses Jahr für die Umgestaltung und Herstellung der Apparatenkammer 250 fl. eingestellt.

Der Finanz-Ausschuß hat, da sich diese Reparaturen als nothwendig herausstellen dürften, die geforderte Summe zur Bewilligung beantragt.

Sonach werden für Titel 9 folgende Positionen beantragt: (liest den Antrag II, 5 der Beilage Nr. 59.)

(Der Antrag II, 5 in Beilage Nr. 59 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind:

Berichte des Petitions-Ausschusses.

Ich ersuche die Herren Referenten des Petitions-Ausschusses, der Reihe nach ihre Berichte vorzutragen.

Berichterstatter **Dr. N. v. Conrad** (besteigt die Tribune.)

Abg. Friedrich Brandstetter (Marburg): Bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Petitionen erlaube ich mir im Namen mehrerer Herren einen Wunsch auszusprechen. Es dürfte dem Landtage und den Abgeordneten schwer fallen, den Wünschen einzelner Bittsteller oder selbst auch ganzer Gemeinden und Bezirke gerecht zu werden, wenn sie nicht in die Lage gesetzt werden, von dem

Gegenstände der Petition, sowie von dem Antrage des Ausschusses früher Kenntniß zu erhalten. Die momentane Abwesenheit eines Mitgliedes kann dasselbe verhindern, den Wunsch seiner Wähler, welche sich auf ihn vollständig verlassen, zu erfüllen, ihn zu verteidigen.

Diesem Uebelstande und der daraus sowohl für den einzelnen Abgeordneten als auch für das hohe Haus erwachsenden Verantwortlichkeit wird durch die Annahme meines Antrages begegnet, das hohe Haus wolle beschließen:

„In Zukunft sind Petitionen, welche nicht Gegenstände einer vertraulichen Sitzung bilden, mit kurzer Angabe des Inhaltes und der Anträge des Petitions-Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.“

Abg. Dr. Gustav N. v. Schreiner: Meine Herren! Ich pflichte nicht nur dem Antrage meines Herrn Vorredners bei, ich möchte denselben auch noch erweitern. Er nimmt diejenigen Petitionen aus, welche für eine geheime Sitzung bestimmt sind; ich aber sage, auch diese sollen nicht ausgenommen werden.

Bei Einreichung des Gesuches wird der Name des Betreffenden genannt, und da weiß man noch nicht, ob die im Gesuche angegebenen, oder später in Berathung gezogenen Umstände solche sind, welche der öffentlichen Sitzung entzogen werden müssen oder nicht. Wenn dies bei der Eingabe der Bittschrift geschieht, so sehe ich nicht ein, warum man nicht auch sagen könne, für die geheime Sitzung sind vorgeschlagen: die Petitionen des N. N. u. s. w. Ich stelle daher den Antrag:

„Bei allen Petitionen, welche berathen werden sollen, seien in Zukunft die Namen und die Gegenstände namhaft zu machen.“

Landeshauptmann: Gegen den letzten Antrag müßte ich von meinem Standpunkte aus doch eine Einwendung erheben.

Durch die Landes-Ordnung, also durch ein Grundgesetz, ist vorgeschrieben, daß die Berathung darüber, ob eine vertrauliche Sitzung gehalten werden soll, geheim sein muß; wenn also nicht einmal darüber vor dem Publikum berathen werden darf, so ist es noch weniger möglich, vor demselben zu verhandeln, welche Gegenstände in der vertraulichen Sitzung vorkommen sollen.

Abg. Dr. Gustav N. v. Schreiner: Dem Schlusse, Excellenz, kann ich nicht beistimmen; denn aus dem Umstande, daß diese Bestimmung in der Landes-Ordnung vorkommt, kann doch nicht geschlossen werden, daß der Name des Petenten, welcher bereits bei Einreichung der Petition genannt wurde, nicht bei dieser Gelegenheit wieder genannt werden dürfe zu dem Zwecke, damit die Abgeordneten sich auf diesen Gegenstand eingehend vorbereiten, über die betreffenden

Persönlichkeiten Erkundigungen einziehen und überhaupt mit dem Inhalte des Referates vertraut machen können. Dadurch wird der gesetzlichen Norm nicht derogirt, dadurch wird gegen die Landes-Ordnung nicht gefehlt.

Landeshauptmann: Ich bitte, mich richtig zu verstehen; die Abgeordneten können ja die Namen erfahren, aber erst dann, wenn in der vertraulichen Berathung über die Abhaltung einer geheimen Sitzung verhandelt wird.

Abg. Dr. Gustav R. v. Schreiner: Gegen diesen Vorschlag habe ich nichts einzuwenden und ich werde darnach meinen Antrag stylisiren.

Abg. Dr. Moritz v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz): Ich würde den Herrn Landeshauptmann ersuchen, sowohl bei der Unterstützung als bei der Abstimmung die Worte: „und der Anträge des Petitions-Ausschusses“, abgefordert zu bringen; denn die vorherige Bekanntgabe der Anträge wäre geschäftlich sehr schwer durchführbar.

Berichterstatter Dr. R. v. Conrad: Ich habe zur factischen Aufklärung nur Folgendes zu sagen: Der Petitionsausschuß war in seiner letzten Sitzung in der Lage, über einige Petitionen weitergehende und wichtigere Anträge zu stellen; diese sind sofort von der gewöhnlichen Form der Berichterstattung ausgeschlossen und zur Drucklegung bestimmt worden und sie werden ebenso wie alle anderen Anträge von Ausschüssen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden; dieselben betreffen die Petitionen wegen der Ablösung der Naturalgiebigkeiten an die Pfarrer und Schullehrer und wegen der Krankenverpflegskosten der Winzer.

Was in der gewöhnlichen Form der Anträge des Petitionsausschusses zum Vortrage gebracht wird, das sind Gegenstände von minderelem Interesse und solche, welche durch Voracte und als *res judicatae* schon gewissermaßen von selbst ihre Erledigung finden.

Landeshauptmann: Ich stelle nun über den Antrag des Herrn Abg. Friedrich Brandstetter getheilt, nämlich vorerst über denselben mit Hinzweglassung der Worte: „und der Anträge des Petitionsausschusses“, sodann über diese Worte die Unterstüßungsfrage.

(Beide Theile des Antrages werden unterstüßt.)

Der Antrag des Herrn Dr. Gustav v. Schreiner lautet nunmehr:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„daß auch die der geheimen Sitzung vorbehaltenen Gegenstände in der geheimen Sitzung selbst einer gleichen Behandlung unterzogen werden“.

(Dieser Antrag wird unterstüßt.)

Abg. Dr. Gustav R. v. Schreiner: Ich würde noch beantragen, daß in dem schon unterstüßten Antrage des Herrn Friedrich Brandstatter die Worte: „In Zukunft“

gestrichen werden. Ich bin dafür, daß dieser Vorgang heute noch beobachtet werde, da, wie ich vernehme, eine nicht geringe Anzahl von Petitionen, sowohl vom Petitionsausschusse als auch vom Landes-Ausschusse, theils in öffentlicher, theils in geheimer Sitzung zum Vortrage kommen soll. Ich glaube, wenn Gründe vorhanden sind, welche diesen Antrag überhaupt rechtfertigen, so gelte sie auch bezüglich der heute vorliegenden Gegenstände.

Landeshauptmann: Meines Erachtens könnte heute der Vorgang eingeschlagen werden, daß bei jeder zum Vortrage kommenden Petition darüber Beschluß gefaßt würde, ob sie heute erledigt oder ob ihre Behandlung auf eine der nächsten Sitzungen deshalb verschoben werden soll, damit die Herren sich früher informiren können. Ich möchte für heute diesen Vorgang für zweckmäßig halten, einerseits, weil dadurch die Nothwendigkeit entfiel, sämtliche Petitionen von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, und andererseits, weil sonst die Stylisirung des Antrages des Herrn Abg. Brandstetter vollständig geändert werden müßte.

Abg. Dr. Gustav R. v. Schreiner: Damit erkläre ich mich vollkommen einverstanden.

(Die Debatte wird geschlossen, der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.)

Bei der Abstimmung wird der eine Theil des Antrages Brandstetter, lautend:

„In Zukunft sind Petitionen, welche nicht Gegenstände einer vertraulichen Sitzung bilden, mit kurzer Angabe des Inhaltes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen“,

angenommen, die Einschaltung: „und der Anträge des Petitionsausschusses“ abgelehnt und der Zusatzantrag des Abg. Dr. Gustav R. v. Schreiner angenommen.)

Landeshauptmann: Nach dem, was ich früher bemerkt habe, kann für heute an den Vortrag der vorbereiteten Berichte des Petitionsausschusses gegangen werden und ich werde nach jedem einzelnen Berichte das hohe Haus fragen, ob es in den Gegenstand heute eingehen oder die Verhandlung vertagen wolle.

Petition des Anton Kraus, k. k. pens. Steuer-

einnehmers,

wegen Befreiung von dem Ersatze defraudirter Grundentlastungsgelder.

Berichterstatter Dr. R. v. Conrad: Gesuchsteller macht im Wesentlichen geltend, daß die unterschlagenen Gelder im Gesamtbetrage von 2657 fl. 48 kr. durch einen ihm zur Dienstleistung zugetheilten Beamten Namens Vincenz Walter, außerhalb des Einzahlungslocales eingehoben und unterschlagen wurden, während

durch Affigirung an der Amtstafel den Parteien kundgemacht war, daß sie nur an den Gesuchsteller gegen zwei Empfangsunterschriften einzuzahlen haben. Das Kreisgericht Leoben habe auch nur Walter, der in criminelle Untersuchung gezogen worden ist, verurtheilt, die Finanzbehörde jedoch den Gesuchsteller zum Ersatze herangezogen, weil Walter mittellos sei. Die bisher vom Gesuchsteller bei den k. f. Finanzbehörden und beim Landesauschusse versuchten Schritte wegen Loszahlung von der Ersatzleistung waren erfolglos. Sein Begehren geht dahin: den fraglichen Ersatz ihm entweder ganz nachzusehen, oder wenigstens die Ersatzsumme in drei gleiche Theile zu theilen, und $\frac{1}{3}$ auf die durch die Außerachtlassung der gehörig kundgemachten Einzahlungsvorschriften allein Schuld tragenden Parteien, $\frac{1}{3}$ auf die Rechnungsleger zu repartiren und den Rest abschreiben zu lassen.

In Erwägung der vom Bittsteller geltend gemachten Gründe ließe sich vielleicht Manches für sein Begehren sagen; allein es handelt sich hier um das Festhalten an einem Principe, welches vom hohen Landtage und vom Landesauschusse bisher in Angelegenheit derartiger Ersätze festgehalten worden ist. Der vorliegende Fall ist nämlich nicht der einzige dieser Art, es sind in bedeutenderem Umfange Defraudationen verübt worden; sie sind verübt worden durch Organe, auf deren Bestellung der Landesauschuß gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern welche vom Staate bestellt worden und daher auch in der Disciplin der k. f. Organe gestanden sind. In Anbetracht dessen nun, daß kein Grund vorliegt, das bisherige Princip aufzugeben, wohl aber das Aufgeben desselben mit großen Gefahren für den Erfolg des in diesen Ersatzangelegenheiten bisher beobachteten Vorganges verbunden wäre, kann der Petitionsauschuß nur den Antrag stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei der Landesauschuß zu beauftragen, das Gesuch des Anton Kraus mit Bezug auf die in dieser Sache bereits gepflogenen Verhandlungen der k. f. Finanz-Landesdirection mit dem Bemerkten mitzutheilen, daß dem Landtage kein Einfluß auf die von mit der Erhebung von Grundentlastungsgeldern betraut gewesenen Beamten zu leistenden Ersätze, deren Nachsicht oder Abschreibung zustehet.“

(Die sofortige Behandlung dieses Berichtes wird beschlossen, und der Antrag des Petitionsauschusses ohne Debatte angenommen.)

2. Petition des Bezirksauschusses Bruck um volle Entschädigung der Quartierträger bei Militär-Durchmärschen.

Berichterstatter **Dr. H. v. Conrad**: Die Bezirksvertretung Bruck hat in der Sitzung vom 20. November

1867 folgenden Beschluß gefaßt: „Es sei an den h. Landesauschuß eine Petition um Einbringung einer Gesetzesvorlage an den h. Landtag zu richten, dahin gehend, daß der Quartierträger bei Märschen von Durchzugsstruppen volle Entschädigung für deren Verpflegung und Unterkunft erhalte und daher der aus Reichsmitteln nicht gedeckte Betrag aus Landesmitteln ergänzt werde, analog dem Vorspannbetrage.“

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wurde der Bezirks-Auschuß betraut.

Da mittlerweile durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, § 11, Abs. 6, die allgemeinen Bestimmungen über die Verpflegung und Einquartierung des Heeres dem Reichsrathe vorbehalten wurden und im Verfolge dessen von den Herren Abgeordneten Plankensteiner und Genossen auch ein auf Revision des Heeres-Einquartierungsgesetzes gerichteter Antrag in dem h. Abgeordnetenhaufe eingebracht, in der 76. Sitzung desselben von dem Herrn Antragsteller begründet und einem Sonder-Auschusse zugewiesen wurde, hat der Bezirks-Auschuß in der Sitzung vom 21. April d. J. beschlossen, die von der Bezirksvertretung am 20. November 1867 beschlossene Petition bei dem h. Abgeordnetenhaufe einzubringen. In der bisherigen Session des Reichsrathes kam dieser Antrag nicht mehr zur Beschlußfassung.

In der Petition wird hervorgehoben, daß das zu erwartende Gesetz die Interessen der Bevölkerung auf's Lebhafteste berührt, und daß dessen Erlassung in dem von der Bezirksvertretung gewünschten Sinne einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere des Bezirkes Bruck, entgegenkommen würde.

Die Petition fährt dann fort (liest): „Ohne sich in eine Untersuchung der Frage einzulassen, ob nach der Textirung des Absatzes h, § 11 des Reichsgrundgesetzes unter den allgemeinen Bestimmungen in Bezug auf Verpflegung u. Einquartierung des Heeres auch die Bestimmungen über die Entschädigung der Quartierträger begriffen sind, oder ob diese Frage nach § 12 desselben Gesetzes vor den Landtag gehört: so viel ist sicher, daß die Entschädigungsbeträge aus Reichsmitteln nach Land und Lage ebenso ungenügend ausfallen werden, als sie dermal sind. Die Frage, woher das Mehr? bleibt immer eine offene, welche in einem Rechtsstaate eine kurze und befriedigende Lösung erhalten muß.“

Es wird daher der Wunsch ausgesprochen: „der Landtag wolle ein Gesetz beschließen, welches die volle Entschädigung der Militärquartierträger bei Durchzugsmärschen, insofern die aus Reichsmitteln dafür bewilligten Beträge nicht ausreichen, aus Landesmitteln gewährt.“

In Erwägung, daß die Frage der Entschädigung der Quartierträger bei Märschen von Durchzugsstruppen offen-

bar nach § 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 zur Competenz des Reichsrathes gehört;

in Erwägung, daß diesem letzteren ohnedies eine noch unerledigte Petition des Bezirksauschusses Bruck an das Abgeordnetenhaus und ein Antrag mehrerer Reichsraths-Abgeordneten auf Revision des Einquartierungsgesetzes vorliegt;

in weiterer Erwägung, daß zufolge einer Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 22. August 1867, Z. 9648, in Folge Landtagsbeschlusses vom 19. September 1866 ein neuerliches Einschreiten in der heute angestrebten Richtung ohnehin beim h. Ministerium des Innern anhängig ist;

beantragt der Sonderauschuß:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Es sei der Landes-Auschuß zu beauftragen, die Petition des Bezirks-Auschusses Bruck an das k. k. Ministerium des Innern zu leiten und demselben die Berücksichtigung des in der Petition gestellten Begehrens bei Gelegenheit der Verfassung des neuen Wehrgesetzes neuerdings zu empfehlen.“

(Die sofortige Behandlung dieses Berichtes wird beschlossen)

Abg. **Wannisch** (Bruck): Ich habe diesen Gegenstand, nachdem ich bereits durch mehrere Jahre Mitglied des hohen Landtages bin, bereits in mehreren Sessionen angeregt; ich halte es für die Pflicht eines Reden, eine Aufgabe, die er sich gestellt hat und deren Lösung er in Rücksicht auf die Interessen einer bestimmten Gegend für entschieden wichtig hält, auch weiter zu verfolgen, wenn auch nicht die sichere Aussicht vorhanden ist, daß der hohe Landtag in dem von ihm gewünschten Sinne auch schlüssig werden wird. Bei der jetzigen Gelegenheit erlaube ich mir in Rücksicht des Meritums der vorliegenden Petitionen nur auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Es wird vom petirenden Bezirks-Auschuße nicht die volle Entschädigung aus Landesmitteln angestrebt, sondern nur die Ergänzung jenes Betrages, welcher aus Reichsmitteln den Quartierträgern gezahlt wird, insoweit derselbe zu ihrer vollen Entschädigung nicht ausreicht. Ein Gesetz, das diesem Begehren Rechnung trägt, kann jetzt schon ohne Präjudiz für die künftige Reichsgesetzgebung beschlossen werden. Denn das Reichsgesetz wird die Entschädigungsbeträge, — welche ja auch dormalen nach dem Gesetze über die Einquartierung des Heeres und nach speciellen Verordnungen vom Reiche vergütet werden sollen, — das Schlafgeld und die Verpflegsgelbühr, jedenfalls nach einem solchen Maßstabe berechnen, daß der auf jeden Quartierträger entfallende Quotient gegenüber dem durch die statistischen Ausweise ermittelten wirklichen Werthe seiner Leistung ein zu geringer sein wird; es kann auch dann, wenn der hohe Reichsrath

den Beschluß faßt, die Quartierträger seien vom Reiche zu entschädigen, doch keine genügende Summe für die Entschädigung aus Reichsmitteln geboten werden.

Einen ähnlichen Fall haben wir ja bereits rücksichtlich der Entschädigung für die Vorspannleistung. Auch da bestimmt bereits das Reichsgesetz den Betrag, der aus Reichsmitteln vergütet werden soll und das Land zahlt den Rest darauf. Ich nehme nicht an, daß auch dann schon die Entschädigung eine genügende ist, allein es ist damit der Modus gegeben, nach dem der hohe Landtag vorzugehen hat, ein Modus, der bereits seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts besteht.

Von diesem Standpunkte aus möchte ich dem hohen Landtage schon jetzt die Erwirkung eines Gesetzes in der in der Petition angeregten Richtung empfehlen. Was aber die Vertlichkeit anbelangt, aus der diese Petition an den hohen Landtag gelangt ist, so ist es nicht bloß die Stadt Bruck, welche sich durch die Einquartierungslast übermäßig bedrückt sieht, es sind es auch alle andern Adjacenten an den Heeresstraßen. Ich will nur Einen Ort im Bezirke Bruck hervorheben, der mehr trägt, als man nach einem nur halbwegs gerechten Maßstabe einem Orte aufbürden kann — ich sage nach einem g e r e c h t e n Maßstabe, denn das Rechtsbewußtsein ist in jedem der Herren Abgeordneten dieses Hauses zu lebendig, als daß man einen andern Maßstab anlegen möchte.

Die meisten der Herren werden Marein im Mürzthale kennen. Es befindet sich daselbst ein großes Militärdepôt, das für die Ansammlung aller jener nutzlosen Militärgegenstände bestimmt ist, welche die Länder Steiermark, Kärnten, Krain und weiter bis Dalmatien — ich glaube noch andere Länder bis zur äußersten südlichen Reichsgrenze — abliefern, das aber auch anderseits die Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen und vorzubereiten hat. Sie können sich wohl vorstellen, daß eine Manufactur, wie sie da herrscht, eine große Anzahl von Arbeitern erfordert; ein privater Manufacturist würde sicher nicht in die Lage kommen, seine Arbeiter wo anders hinzugeben und seinen Nachbarn ins Haus zu legen, damit sie bei Tag wieder für ihn arbeiten können. In Marein und Umgebung aber ist fortwährend eine Anzahl von Manufacturisten für das Militärdepôt fix bestellt, von denen keiner fest untergebracht wird, sondern die alle bei den Einwohnern als Einquartierung eingelegt werden. Das mag noch halbwegs erträglich sein, wenn nur ein geringe Bewegung in militärischen Dingen herrscht, wenigstens hat sich die dortige Bevölkerung an diesen Druck gewöhnt. Stellen Sie sich aber vor, daß Ausrüstungen in größerem Maße stattfinden, daß große Ablieferungen aus den verschiedenen Militärlagern aller jener Länder, die ich erwähnt habe, gemacht werden, welche große Massen und welches große Personale kommt erst da zusammen! Jedes noch so schlechte

und werthlose Stück geht ja herauf! Das zu kritisiren ist nicht meine Sache; vielleicht dürfte einer der Herren Abgeordneten des hohen Reichsrathes, die hier sitzen, Gelegenheit finden, diesen Punkt bei Erörterung des Budgets des Kriegsministeriums näher ins Auge zu fassen; meine Absicht ist hier nur zu constatiren, daß ganze Trains von Fuhrwerken, ja oft ganze Regimenter heraufkommen, welche ihre Fassungen dort machen oder Gegenstände dort abliefern. Diese werden lange Zeit mit Mann und Pferd blos in die Ortschaften von Marein und Umgebung gelegt, so lange bis die abzuliefernden Gegenstände übergeben oder bis die neuen übernommen werden können.

Meine Herren, das ist mehr als eine regelmäßige Beitragsleistung zu den Staatslasten; das ist nicht mehr die Forderung eines Opfers, sondern offener Despotismus, wenn sich die Regierung durch Jahre nicht berufen gefühlt hat, einem solchen fürchterlichen Drucke abzuhelfen. Wenn man Manufacturen schafft, so schaffe man auch die Anstalten dafür, die sich auch jeder Private schaffen muß; eine Einquartierung wie die geschilderte ist nicht mehr die regelmäßige gesetzliche Einquartierung, die geht über alle Grenzen des Einquartierungsgesetzes hinaus.

Ich habe nur einen einzigen Fall ausgeführt, es existiren ohne Zweifel mehrere derlei Fälle; mir liegt jedoch ob, das Interesse der Landbewohner, insbesondere jenes Bezirkes, aus dem die vorliegende Petition stammt, in dieser Richtung zu vertreten.

Ich werde dermalen mich dem Antrage des Petitionsausschusses anschließen, behalte mir aber vor, so lange ich die Ehre haben werde, die Interessen meiner Committenten als Abgeordneter zu vertreten, u. z. schon in der nächsten Session wieder, mit einer solchen Vorlage vor den Landtag zu kommen. (Rufe: Bravo! Sehr gut!)

Abgeordneter **Planckensteiner**: (L. B. Murau) Nachdem davon Erwähnung geschehen ist, daß ich im Reichsrathe den Antrag auf volle Entschädigung der Quartierträger aus Reichsmitteln gestellt habe, so halte ich mich verpflichtet, das Stadium, in welchem sich diese Angelegenheit beim Reichsrathe befindet, dem hohen Hause bekannt zu geben.

Der Ausschuss ist mit seinem Entwurfe vollständig fertig und es wäre auch möglich gewesen, noch in der jüngsten Session des Reichsrathes den Gegenstand in Vollberathung zu nehmen. Allein Ihre Excellenzen der Herr Minister für Landesverteidigung und der Herr Finanzminister haben gebeten, bei der endgiltigen Redaction dieses Entwurfes zugezogen zu werden, und das war in den letzten Tagen, wo der Entwurf dem Abgeordnetenhause zur Berathung vorgelegt werden sollte, nicht mehr möglich, weil die Budgetvorlagen

die Aufmerksamkeit wenigstens des Herrn Finanzministers immer in Anspruch genommen haben; in der nächsten Session wird diese Sache aber jedenfalls eine der ersten Berathungsgegenstände bilden.

(Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, so wird die Debatte geschlossen.)

Berichterst. **Dr. K. v. Conrad**: Ich habe nur noch wenige Worte zu sprechen.

Ich glaube, daß in merito der Antrag des Petitionsausschusses Unterstützung findet in den Aufklärungen, welche uns der Herr Reichsrathsabgeordnete Planckensteiner gegeben hat. Diese Aufklärungen lassen es heute um so weniger zulässig erscheinen, dem Landtag ein Gesetz vorzulegen, das im Principe das Land für verpflichtet erklärt, jene Entschädigung aus Landesmitteln zu tragen, welche durch Reichsmittel nicht gedeckt ist.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wannerich über die Uebelstände betrifft, die in einzelnen Gegenden der Obersteier bezüglich der Belastung der Bevölkerung mit zu übermäßiger Einquartierung bestehen, so tragen dieselben auch, wie ich glaube, insofern nicht zur Unterstützung der heute vorliegenden Petition bei, als aus diesen — leider wahren — Angaben hervorgeht, daß es sich hier um eine nicht gesetzmäßige Belastung der Bevölkerung mit Einquartierung handelt. Wie könnte man aber das Land zur Tragung auch derjenigen Kosten verpflichten, welche eine nicht gesetzmäßige Einquartierungslast nach sich zieht? Ich muß daher glauben, daß der geehrte Herr Abgeordnete diese Daten nur vorgebracht hat, um, ich möchte sagen, dem Schmerzensruf der dortigen Bevölkerung einen berechneten Ausdruck in dieser Versammlung zu geben, welcher vielleicht in der Lage sein wird, dem Wunsche nach dem Aufhören dieser Unzukömmlichkeit Nachdruck zu geben. Auf den gegenwärtigen Gesetzesantrag scheinen mir aber diese Ausführungen keinen Bezug zu haben.

Meines Erachtens findet daher der Antrag des Petitionsausschusses in den Aufklärungen über das Stadium der Sache vor dem Reichsrathe seine volle Begründung.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Petitionsausschusses angenommen.)

3. Petition des Personals des l. Obergemeindefamrantes

um gnädige Auslassung der bisher bestehenden Dienst-Cautionen.

Berichterstatler **Dr. Gschl** (von der Tribune): Die Gründe, welche für diese Petition vorgebracht werden, bestehen vor Allem in der Darstellung des mit dem Ruhen der Cautionen in keinem Verhältnisse stehenden Druckes, welchem die unbemittelten Beamten durch deren Einzahlung ausgesetzt sind. Außerdem führen die Petenten an, daß diese

Cautionen bereits bei den Landesämtern in Böhmen und Niederösterreich abgeschafft sind, und auch bei keinem Privat-Institute mehr bestehen, selbst nicht bei den Banken und Sparcassen.

Da nun in der That Dienstcautionen nicht verhindern, daß Defraudationen statt haben; da die Erfahrung lehrt, daß Defraudationen, wenn solche geschehen, in der Regel nicht in den Schranken der Dienstcautionen stehen bleiben; da ferner die Leistung der Dienstcaution den Nachtheil hat, bis zu einem gewissen Grade sogar die Auswahl zu einem Cassaposten dadurch zu erschweren, daß ein ärmerer, nicht zur Leistung der Caution befähigter, wohl aber vielleicht für den Cassierdienst ganz ausgezeichnete Mann aus dem Grunde, weil er die Caution weder selbst zu leisten im Stande ist, noch die zu deponirende Summe auszuleihen bekommt, und daß ein weniger befähigtes Individuum, weil es einige Hundert Gulden zur Disposition hat, in den Dienstposten eintritt; da andererseits der Dienst in den I. Cassen in der Weise geregelt ist, daß täglich Scontrirungen vorgenommen werden, daher überhaupt nach menschlichem Ermessen die Defraudation irgend welcher größerer Beträge kaum möglich erscheint, ohne daß augenblicklich der Nachweis der Defraudation geschehen wäre, so hat der Petitionsausschuß beschlossen, den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es seien die Dienstcautionen des Personals des „I. Obergemeindefamulantenamtes aufzulassen, und demselben die „entsprechenden Beträge zurück zu erfolgen.“

Der Petitionsausschuß theilt nämlich die Ansicht, welche bereits im Jahre 1863 bei Organisation der I. Aemter von zwei Mitgliedern des h. Landtages ausgesprochen wurde; ich erlaube mir die Herren zu nennen, es waren die Herren Dr. N. v. Waser und Dr. Rechbauer, welche beide mit aller Entschiedenheit für die Auflassung der Dienstcautionen eingetreten sind. Ich empfehle daher dem h. Landtage den Antrag des Petitionsausschusses zur Annahme.

(Die sofortige Behandlung dieses Berichtes wird beschlossen.)

Abg. **Paixhuber** (L.-B. Radkersburg): Wenn ich nicht irre, so beschränkt sich der Antrag des Petitionsausschusses lediglich auf die Beamten des Obergemeindefamulantenamtes. Ich glaube aber, wenn schon im hohen Hause das Princip anerkannt wird, es sei den Zeitumständen angemessen, mit den bisherigen Anschauungen über Cautionen zu brechen, so muß dieses Princip auch ausnahmslos durchgeführt werden. Nachdem es jedoch auch außerhalb des Obergemeindefamulantenamtes landschaftliche Beamte gibt, welche Cautionen erlegt haben — ich erinnere an die Beamten in Neuhaus, in Rohitsch, an die Vorsteher der Gebäudeinspection etc., — so würde es zweckmäßig sein, den von Seite des Petitions-Ausschusses ge-

stellten Antrag dahin zu formuliren, daß die sämmtlichen bisher cautionsfähigen Beamten an dieser Begünstigung Theil nehmen dürfen.

Abgeordneter **Dr. Ritter von Waser** (Pettau): Ich bin mit dem Principe, welches der Petitions-Ausschuß in dem von ihm gestellten Antrage zur Anerkennung bringen will, ganz einverstanden. Ich muß jedoch auch auf die Wichtigkeit des von dem Herrn Vorredner Gesagten hinweisen, daß man nicht einseitig nur Eine Klasse der landschaftlichen Beamten von der Cautionsleistung befreien soll, während man die anderen fortan noch in dieser Verpflichtung beläßt. Nach meinem Dafürhalten wäre es an der Zeit, diesen Gegenstand principiell zu berathen und zur Entscheidung zu bringen; dazu ist aber gegenwärtig nicht das erforderliche Materiale vorhanden und in dieser Ausdehnung wurde die Sache von dem Ausschusse auch gar nicht berathen.

Ich glaube daher, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand neuerdings an den Petitions-Ausschuß verwiesen werden soll, damit der letztere sich in voller Ausdehnung des Principe's schlüssig mache und darüber in der nächsten Sitzung Anträge vor den Landtag bringe. Es würde sich hierbei auch darum handeln, einen bestimmten Paragraphen der Dienstespragmatik, der mit den zu treffenden Neuerungen im Zusammenhang steht, entsprechend zu modificiren, was jetzt nicht möglich ist, da wir diese Paragraphen nicht so genau innehaben und auf den Gegenstand heute nicht vorbereitet sind.

Ich stelle daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei die vorliegende Petition an den Ausschuß „mit dem Auftrage zu verweisen, neuerdings Bericht zu „erstatten, ob die Cautionspflicht für alle landschaft- „lichen Beamten zu beseitigen und die Vorschrift der „Dienstespragmatik aufzuheben sei.“

Abgeordneter **Dr. Ritter von Conrad** (G.-G.-B.): Ich habe gegenüber dem Antrage des Herrn Abg. Ritter von Waser zu bemerken, daß es sich nicht bei allen landschaftlichen Beamten in Bezug auf den Cautionserlag um vollkommen gleiche Principien handelt. Es ist ganz etwas anderes, ob ein Beamter des ständischen Obergemeindefamulantenamtes unter dem Bande der Caution steht, ein Beamter, der umgeben ist von Personen, die ihn controliren, der Manipulationen zu beforgen hat, die der fortwährenden Controlle und, wie der Herr Abg. Paixhuber bemerkt hat, einer täglichen Scontrirung unterliegen, oder ob ein Beamter eines landschaftl. Badehauses in weiter Ferne ganz allein mit landschaftl. Geldern zu manipuliren hat. Ich glaube nicht, daß sich so verschiedene Fälle unter Eine Schablone bringen lassen, und bin der Meinung, daß es sich bei der Entscheidung der diesbezüglichen Principien um wichtige,

pekuniäre Interessen des Landes empfindlich berührende Fragen handelt. Ich bezweifle aber, ob es angemessen sei, diese Principien-Fragen in den Händen eines nur aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusses, der eigentlich im Ganzen sich mit den minder wichtigen Petitionen zu beschäftigen hat, zu belassen; ich möchte es vielmehr für zweckmäßiger halten, den in Verhandlung stehenden Gegenstand an den Finanz-Ausschuß zu verweisen, in dem eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des hohen Landtages sitzt, und der sich mit der Wahrung gerade der finanziellen Interessen des Landes wesentlich zu beschäftigen hat.

Abg. **Schlegl** (H.-R. Leoben): Ich kann mich weder mit dem einen noch mit dem andern der eben vernommenen Anträge einverstanden erklären.

Es handelt sich im vorliegenden Falle zwar nur um eine Petition der hiesigen Cassa-Beamten; allein was von ihnen gilt das gilt auch von den auswärtigen Beamten. Denn was die auswärtigen Aemter, jene in Rohitsch, Neuhaus u. s. w. anbelangt, was kann dort die Caution eines Beamten nützen?

In Rohitsch, Neuhaus und ähnlichen Orten nimmt wie ich aus einem längeren und wiederholten Aufenthalte in Rohitsch weiß, ein Beamter an einem Tage bisweilen 3000 bis 4000 Gulden ein; was ist im Verhältniß gegen diese Summen die Caution von 1000fl.? Andererseits kommt aber der Erlag einer Caution den Beamten sehr schwer an, da dieselben oft zu ziemlich hohen Zinsen sich das Geld ausleihen müssen.

Uebrigens war bisher der Landes-Ausschuß gegenüber den cautionspflichtigen Beamten sehr human, und hat sich die Cautionen successive durch Gehaltsabzüge verschafft; ich frage aber: welche Sicherstellung besteht dann während der Zeit, wo die Caution durch die Abzüge noch nicht ganz gedeckt ist?

Ich stimme also dafür daß gegenüber der Frage, ob der Erlag von Cautionen fortan gefordert werden solle oder nicht, alle l. Beamten in eine Kategorie gestellt werden, und daß sie alle gemeinsam sofort vom Cautionserlage befreit werden.

Abg. **Dr. Ritter v. Waser**: Ich glaube, gerade das, was die beiden Herren Vorredner gegen meinen Antrag vorgebracht haben, dient zur Unterstützung der in meinem Antrage ausgesprochenen Ansicht, daß die in Verhandlung stehende Frage heute noch nicht spruchreif sei. Während der erste Herr Vorredner bemerkt hat, daß der Cautionserlag einseitig und für die Beamten das Obereinnehmeramt aufgehoben werden solle, will der letztere Herr Vorredner heute schon im Allgemeinen die Aufhebung der Cautionspflicht ausgesprochen wissen. In dieser Richtung scheint mir der Petitions-Ausschuß selbst noch nicht im Klaren zu sein, weil er ja diese Frage noch gar nicht erwogen und berathen hat. Nach-

dem es aber doch sonderbar erscheint, wenn man eine gewisse Classe von Beamten von der Cautionspflicht befreit, bezüglich der anderen aber keinen Ausspruch macht, so scheint es mir consequent, die Sache nochmals an den Petitions-Ausschuß zu verweisen, damit er darüber Bericht erstatte, ob die Cautionspflicht für die l. Beamten überhaupt und für welche Beamte sie aufzuheben sei.

Abg. **Dr. Schloffer** (L.-B. Leibnitz): Ich möchte mich doch dafür aussprechen, daß das hohe Haus sich über die heute vorliegende concrete Petition sogleich schlüssig machen, der Entscheidung der weitergehenden principiellen Frage aber vor der Hand aus dem Wege gehen solle.

Ich glaube zunächst: Dem Petitions-Ausschuße als solchen fehlt die Competenz, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Cautionspflicht für sämtliche l. Beamten aufzulassen sei oder nicht; denn darum wurde nicht petitionirt.

Der Petitions-Ausschuß scheint mir aber auch anderseits nicht in der Lage zu sein, über diese weitgehende Principienfrage in wenigen Tagen einen motivirten Bericht vorzulegen. Meines Dafürhaltens ist dies auch gar nicht nothwendig. Das hohe Haus möge sich lediglich an den concreten vorliegenden Fall halten; denn ich gehe von dem Standpunkte aus, daß es sich hier vor Allem darum handelt, die Petenten von einer auf ihnen liegenden Last zu befreien; die Dienstcaution ist eine Last, der sich bisher die l. Cassa-Beamten unterziehen mußten, und heute liegt uns nur ob, uns darüber auszusprechen, ob wir Diejenigen, welche uns um die Befreiung von einer Last bitten, davon befreien wollen oder nicht. Das Verhalten jener Beamten, die bisher um die Aufhebung der Dienstcautionen noch nicht gebeten haben, die sich also dieser Last noch ferner unterziehen wollen, kann auf die Behandlung der vorliegenden Petition keinen Einfluß üben.

Ich möchte also den Antrag stellen:

„daß in die Behandlung der vorliegenden Petition „sogleich eingegangen werde“,

möchte aber dem Antrage des Petitions-Ausschusses noch den Antrag beifügen:

„zugleich werde der Landes-Ausschuß beauftragt, „demnächst dem Landtage einen geeigneten Antrag „wegen Aufhebung der Dienstcautionen sämtlicher „landschaftl. Beamten vorzulegen.“

Abg. **Paarhuber**: Ich erlaube mir nur eine ganz kurze Bemerkung:

Für das Erste halte ich die Erledigung der Petition heute nicht für dringend; für das Zweite glaube ich: Auch dann, wenn sich das hohe Haus bloß auf die Petition der Beamten des Obereinnehmeramtes beschränkt, dürfte es unumgänglich nothwendig werden, Aenderungen des organischen Statutes gleichzeitig zu beschließen; in dieser Richtung, wenn nicht schon aus anderen Gründen, ist es nothwendig,

daß der Gegenstand an den Petitions-Ausschuß zurückgewiesen werde.

Abgeordneter **Dr. Ritter v. Conrad**. Ich erkläre, daß ich für den Fall als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer zur Geltung käme, den meinigen zurückziehe, da selbstverständlich die Ueberweisung des Gegenstandes an den Landes-Ausschuß dasjenige involvirt, was ich durch die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß erreichen wollte.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte, die Debatte wird geschlossen.)

Die Anträge der Abgeordneten Dr. Ritter von W a s e r und Dr. Schloffer werden unterstützt; der Antrag des Abgeordneten Dr. Ritter v. Conrad wird nicht unterstützt.)

Berichterstatter **Dr. Gesehl**: Ich kann mich nur freuen, daß im Großen und Ganzen das hohe Haus so ziemlich mit der Hauptsache, der Aufhebung der Dienstcautionen, einverstanden zu sein scheint. Weßhalb der Petitions-Ausschuß die Sache so man könnte fast sagen einseitig in die Hand genommen hat, das rechtfertigt sich dadurch, daß demselben keine andere Vorlage zur Erörterung und Berichterstattung zugewiesen war, als die Petition der Beamten des landschaftlichen Obereinnehmeramtes.

Ich gestehe jedoch, daß ich über diesen Punkt den Antrag des Ausschusses aufrecht erhalten möchte, und ersuche in der That, es in dieser Beziehung schon heute zu einem definitiven Beschlusse zu bringen. Ich muß mich daher auch dagegen wehren, daß das hier in Frage kommende Prinzip dem Petitions-Ausschuße zur neuerlichen Berichterstattung zugewiesen werde, damit derselbe auch über die Ausdehnung dieses Prinzipes auf die andern mit Caution dienenden landschaftlichen Beamten sich zu einem Beschlusse einige.

Ich würde es für den Fall, als wirklich, wie der Herr Landes-Ausschuß Pairhuber gemeint hat, eine tiefer greifende Aenderung der Organisation der betreffenden Beamten-Kategorien nothwendig würde, für das Passendste halten, die Dienstcautionen bis zum 1. Jänner noch fortbestehen zu lassen, den Landes-Ausschuß aber zu beauftragen, bis dahin die betreffenden Aenderungen im Organisationsplane vorzunehmen und durchzuführen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Ritter v. W a s e r abgelehnt, dagegen der Antrag des Petitions-Ausschusses mit dem Zusatzantrage des Abg. Dr. Schloffer angenommen, wonach der diesfällige Beschluß lautet:

„Es seien die von dem Personale des landschaftlichen Obereinnehmeramtes erlegten Dienstcautionen sofort aufzulassen und demselben die entsprechenden Beträge zurück zu erfolgen.

„Zugleich werde der Landes-Ausschuß beauftragt, demnächst dem Landtage einen geeigneten Antrag wegen Aufhebung der Dienstcautionen sämtlicher landschaftlichen Beamten vorzulegen.“)

4. Petition der minder besoldeten landschaftlichen Beamten

nur gütige Gewährung von Theurungsvorschüssen bis zur Reorganisation der landschaftlichen Aemter.

Berichterstatter **Dr. Gesehl**: Die Gründe, welche von den Beamten, deren eine ziemliche Zahl ist, für ihre Petition vorgebracht werden, sind im allgemeinen dieselben, welche von allen, mit fixen kleineren Gehältern angestellten Bediensteten, die kein Nebeneinkommen besitzen, vorgebracht werden. Es ist allerdings bei der jetzigen Theurung der Quartiere und Lebensmittel ziemlich schwierig, auch bei sehr bescheidenen Ansprüchen eine Familie zu ernähren, wenn man sich in der Kategorie der minder besoldeten Beamten befindet. Diese Gründe würden im allgemeinen die Bitte dieser Beamten als eine gerechtfertigte erscheinen lassen; andererseits läßt sich jedoch nicht verkennen, daß gerade diese minder besoldeten landschaftlichen Beamten verhältnißmäßig besser bezahlt sind, als die Beamten gleicher Kategorie anderer Behörden. Außerdem muß doch eine natürliche Abgrenzung für die Höhe der Gehaltsstufen bestehen; es wird und muß immer minder besoldete Beamte geben, und wenn man den minder besoldeten Beamten den Gehalt erhöht, so würde daraus folgen, daß auch die höher besoldeten Beamten mit ihren Gehältern vorrücken müßten.

Für die Belassung der dormaligen Bezüge spricht auch der Umstand, daß die meisten der in den Gehalts-Kategorien von 600, 700, 800 und 900 fl. stehenden Beamten erst vor ein paar Jahren in ihren Bezügen einen sehr bedeutenden Sprung nach vorwärts gemacht haben. Ein großer Theil von ihnen hat im Laufe von ein paar Jahren eine Gehaltserhöhung von 300, 400, auch 500 fl. erhalten; außerdem ist erst vor kurzem der Personalstand sammt den Bezügen vom Landtage einer gründlichen Aufbesserung und Reorganisation unterzogen worden und scheint auch bei einzelnen Aemtern die neuerliche definitive Regelung in Aussicht zu sein.

Mit Berücksichtigung aller dieser Gründe mußte man also den Antrag stellen, gegenwärtig auf das Petition dieser Beamten, deren Gehalte bis zur Höhe von 900 fl. sich belaufen, im Allgemeinen nicht einzugehen. Allein der Petitionsausschuß sah sich zu folgender Unterscheidung veranlaßt:

Das petitionirende Personale theilt sich in ein manipuli- rendes und in ein Conceptis-Personale. Bei dem Conceptis-Personale sind eine größere Vorbildung, tiefere Studien und gewisse Prüfungen erforderlich, um überhaupt nur einen sol-

den Posten zu erhalten; das Concepts-Personale besteht nur aus 4 Personen, von denen der höchst Besoldete mit 1500 fl. angestellt ist; die Personen, welche sich dem l. Conceptsfache widmen, haben daher keine Aussicht, je einen höheren Gehalt als 1500 fl. zu erreichen, während sie ihre Studien befähigen würden, bei anderen Aemtern, wo ein größeres Avancement möglich ist, — so bei den politischen und Justiz-Behörden, — Gehaltsstufen von 1800 bis 2000 fl. zu erreichen, wenn sie das nothwendige Alter erlangen. Die zwei Concipisten sind nur mit Gehalten von 700 und von 900 fl. dotirt, so, daß zwischen ihnen und den beiden Sekretären, welche mit 1300 und 1500 fl. angestellt sind, eine ziemlich große Kluft besteht; schließlich hat das l. Concepts-Personale stets zur vollsten Zufriedenheit des Landes-Ausschusses seine Dienste geleistet. Aus allen diesen Gründen findet sich der Petitions-Ausschuß zu dem Antrage veranlaßt:

„Die beiden Concipisten-Stellen statt mit 700 und 900 fl. mit 900 und 1100 fl. zu dotiren“.

Was aber die manipulirenden Beamten anbelangt, so wird der Landes-Ausschuß sehr häufig in der Lage gewesen sein, aus den Bewilligungen, welche der Landtag für diese Zwecke machte, mehr oder weniger bedeutende Zuschüsse zur Bestreitung zufälliger außerordentlicher Lebensbedürfnisse solcher Beamten in besonders rücksichtswürdigen Fällen zu gewähren.

Da die Hilfsbedürftigkeit derselben eine verschiedene ist, so ist die Gewährung etwaiger Zuschüsse bisher dem Landes-Ausschusse überlassen worden. Es ist kein Zweifel, daß der Landes-Ausschuß nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch in Zukunft solche Unterstützungen ertheilen wird.

Der Petitions-Ausschuß hat sich aber auch die Frage vorgelegt, ob es nicht doch einer Erwägung würdig, ob es nicht vielleicht im Interesse des Dienstes nothwendig wäre, an der Organisation der manipulirenden l. Aemter oder an den dermaligen Bezügen einiger oder aller manipulirenden Beamten etwas zu ändern, und er stellt deshalb den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die Dotation der beiden Concipistenstellen, u. z. in der Weise sofort zu verbessern, daß die Stelle des ersten Concipisten mit 900 mit 1100 fl., jene des zweiten Concipisten mit 700 mit 900 fl. dotirt werde;

„2) auf eine alle petitionirenden Beamten gleichmäßig zukommende Gehaltsaufbesserung oder Theuerungszulage u. dgl. sei nicht vorzugehen, wohl aber sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, zu erwägen, ob es im Interesse des Dienstes nothwendig oder wünschenswerth sei, an den dermaligen Bezügen der Beamten oder der Organisation der l. manipulirenden Aemter etwas zu ändern, und in nächster Session an den Landtag die entsprechenden Anträge zu stellen“.

Abg. **Syz.** (H. R. Graz). Ich beantrage:

„Daß diese ziemlich complicirten Anträge des Petitions-Ausschusses im Sinne des vorhin von dem h. Hause angenommenen Antrages des Herrn Abgeordneten Brandstetter in Druck gelegt und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden“.

Abg. **Lohninger**: Mir scheint, das h. Haus sei in der Lage, sofort über diese Petition schlüssig zu werden. Es wird von Seite des Petitions-Ausschusses bezüglich der beiden l. Concipisten ein Antrag auf Gehaltserhöhung gestellt, ohne daß wir gehört haben, diese beiden Concipisten hätten darum angefragt. (Widerspruch). Es scheint mir also der Petitions-Ausschuß weiter gegangen zu sein, als wozu er zu Folge seiner Mission berufen war; er hatte nur über die Petition von niedergestellten Beamten zu berathen, welche aus Anlaß der gegenwärtigen Theuerung Gehaltszuschüsse verlangten.

Ich will gar nicht näher auf die Frage eingehen, ob es nothwendig ist, die Gehalte dieser beiden Concipisten von 700 und 900 auf 900 und 1100 fl. zu erhöhen; ich bemerke nur, daß, so viel aus dem Voranschlage ersichtlich ist, es keine niedrigere Anstellung im Conceptsfache als die mit 700 fl. gibt, und ich finde es nicht ungünstig, sofort beim Eintritt in eine Anstalt 700 fl. Jahresgehalt zu bekommen.

Jedenfalls wird es nöthig sein, in dieser Richtung den Landes-Ausschuß zu hören. (Rufe: So ist es!); seine Sache wird es sein, über diese Petition weitere Anträge zu stellen.

Ich stelle daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diese Petition sei an den Landes-Ausschuß abzutreten, welcher in der nächsten Session hierüber Anträge stellen soll.“

Berichterstatter **Dr. Geschl**: Ich möchte den Herren Abgeordneten Lohninger darüber aufklären, daß die zwei Conceptsbeamten, bezüglich deren der Petitions-Ausschuß eine Gehaltserhöhung beantragt, allerdings in der Liste der Beamten stehen, welche um Gehaltszuschüsse ansuchen.

Abg. **Dr. Gustav Ritter v. Schreiner**: Ich erlaube mir, an den Antrag des Herrn Abgeordneten Lohninger die Abänderung anzuschließen:

„Daß statt der Worte: „in der nächsten Session“ die Worte: „baldmöglichst“ gesetzt werden.“

Abg. **Lohninger**: Ich modificire meinen Antrag dahin:

„Diese Petition sei dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung abzutreten.“

Abg. **Dr. Gustav Ritter v. Schreiner**: Ich ziehe sonach meinen Antrag zurück.

(Niemand meldet sich weiter zum Wort. Der Antrag des Abgeordneten Syz wird nicht unterstützt, dre

Antrag des Abgeordneten Lohninger wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Gesehl: Es versteht sich von selbst, daß der Petitions-Ausschuß nach reiflicher Ueberlegung der Sache und — wie ich hinzuzufügen mir wohl erlauben darf — unter Kenntnißnahme mehrerer Mitglieder des Landes-Ausschusses seinen Antrag gestellt hat. Nachdem von Seite des Landes-Ausschusses gegen die beantragte Aufbesserung der zwei Concipisten-Gehalte auch nicht die Andeutung einer Einwendung gemacht wurde — ich will mit dieser Bemerkung einem späteren Beschlusse des Landes-Ausschusses vorgreifen, ich bin mit den Formen zu wenig vertraut — erlaube ich mir den Antrag des Petitions-Ausschusses aufrecht zu erhalten und zur Annahme zu empfehlen.

Die Differenz zwischen dem Ausschuß-Antrage und dem des Herrn Lohninger besteht nur darin, daß in dem ersteren gebeten wird, die Concipisten-Besoldungen sogleich aufzubessern; in allen übrigen Beziehungen würde ohnehin auch durch Absatz 2 des Ausschuß-Antrages der Gegenstand dem Landes-Ausschusse zur weiteren Berichterstattung zu übergeben sein.

(Der Antrag des Abgeordneten Lohninger wird angenommen, wodurch die Abstimmung über den Antrag des Petitions-Ausschusses entfällt.)

Landeshauptmann: Hat sonst noch irgend einer der Herren Referenten im Namen des Petitions-Ausschusses Anträge zu stellen?

(Niemand meldet sich.)

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Mittwoch den 9. September um 10 Uhr Vormittags zu halten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verfassungs-Ausschusses mit dem Entwurfe einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser.
2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Capitel I, II, V und XI im Erfordernisse und in der Bedeckung.
3. Bericht des Ausschusses für Mittel- und höhere Schulen bezüglich der Errichtung einer Lehrkanzel der mechanischen Technologie und bezüglich der Systemisirung zweier neuer Assistenten-Stellen an der technischen Hochschule; endlich
4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses wegen Trennung der Stadtgemeinde Knittelfeld von den mit derselben vereinigten 14 Gemeinden.

Ich erkläre die heutige öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)